



Queere Geflüchtete

Informationen zur Sensibilisierung der Einrichtungen für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter*geschlechtlichen, queeren, questioning und asexuellen Geflüchteten

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e. V.
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
Telefon: +49(0)30-26309-0
Telefax: +49(0)30-26309-32599
E-Mail: info@awo.org
Internet: www.awo.org

Verantwortlich: Prof. Dr. Jens M. Schubert
Inhaltl. verantwortl.: Brigitte Döcker
Redaktion: Thomas Hesper, Jannes Hesterberg, Kitty Thiel, Sinje Vogel
Layout/Satz: Linda Kutzki
Lektorat: Andrea Lassalle
Titelbild: © istock – pinkomelet

© AWO Bundesverband e. V. Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e.V.

Januar 2022

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
1 Queer in Europa / Queer in Deutschland	8
2 Queer im Recht	13
Queerer Schutz im Recht	14
Menschenrecht	16
Rechtsprechung	17
3 Queere (Un-)Sichtbarkeit	22
Coming-out (of the closet)	23
Zwangsmo­dell	24
Minderheitenstress	25
4 Queere Menschen als besonders schutzbedürftige Personengruppe	26
5 Queer in der Flüchtlingssozialarbeit	28
Weitere Informationen / Hilfreiche Anlaufstellen	33
Überregionale Angebote	33
Regionale Angebote	35

Vorwort

Sexuelle Identität² und geschlechtliche Vielfalt sind Bereiche, die auch in den Einrichtungen und Diensten der AWO noch stärker Beachtung finden müssen. Lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer, questioning oder asexuell (LSBTIQQA*) zu sein, stellt auch heutzutage eine Herausforderung dar. In vielen Lebensbereichen sind queere Lebensweisen und Geschlechtsidentitäten unterrepräsentiert und finden aufgrund einer heterosexuellen Vorannahme wenig Beachtung. Auch für geflüchtete Menschen mit einer nicht-heterosexuellen Lebensweise sind Diskriminierung und tätliche Angriffe leider immer noch alltägliche Realität – auch nach der Flucht.

Viele Kolleg*innen vor Ort in den Einrichtungen begegnen den zahlreichen Herausforderungen tagtäglich mit hohem Engagement und Einsatz. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu unserer Arbeit und tragen maßgeblich zum Gelingen guter Zusammenarbeit bei. Den verbandlichen Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet, ist es für die AWO selbstverständlich, dass queere Lebensweisen hierbei als gleichwertig verstanden werden.

1 Vgl. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html> (letzter Zugriff am 14.12.2021)

Die vorliegende AWO-Broschüre ist die überarbeitete 2. Auflage der Broschüre „Empowerment von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten“. Sie soll geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identität erneut stärker in den Fokus der täglichen Arbeit rücken und die daraus resultierenden spezifischen Bedarfe und Herausforderungen aufzeigen.

Darüber hinaus ergeben sich konkrete Handlungsaufforderungen und Aufgaben für die Arbeiterwohlfahrt. Es ist unsere Überzeugung, dass Heteronormativität als Querschnittsthema sämtliche Bereiche unserer Arbeit berührt und Diskriminierung aufgrund einer nicht-heterosexuellen Lebensweise nicht geduldet wird.

Brigitte Döcker
Vorstandsmitglied

Einleitung

Die sexuelle und geschlechtliche Identität ist ein Wesensmerkmal jedes Individuums. Beides sind identitätsstiftende Merkmale, die in allen Lebensbereichen eine Rolle spielen. Die gesellschaftliche heteronormative Vorannahme geht davon aus, dass Menschen sich mit der ihnen bei der Geburt auf Basis äußerer Geschlechtsmerkmale zugewiesenen Geschlechtsidentität identifizieren und sich daher den an ihr Geschlecht gerichteten Erwartungen anpassen. D. h., dass sie sich entsprechend kleiden, ausdrücken und verhalten sowie eines Tages eine*n gegengeschlechtliche*n Beziehungspartner*in wählen.

Doch auch wenn heteronormative Vorannahmen in den letzten Jahrzehnten sichtbarer geworden sind, sind sie in vielen Arbeitsfeldern weiterhin überlagert – nahezu unsichtbar.

Die AWO ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz aller vulnerablen Personengruppen bewusst. Dies gilt selbstverständlich auch für über 8 Millionen queeren Menschen in Deutschland. Die AWO ist der Überzeugung, dass kein Mensch aufgrund der sexuellen Identität und/oder Geschlechtsidentität benachteiligt werden darf.

Diese Überzeugung findet sich fest verankert in den Leitsätzen der AWO. Sie bestimmen Haltung und Handeln aller professionellen Dienstleistungen und Angebote. Sie gelten universell und sind somit auch Grundlage für die Arbeit mit queeren Menschen und von großer alltagspraktischer Relevanz. Die Ausgestaltung unserer Sozialen Arbeit² und das professionelle Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der AWO wird durch sie bestimmt.

2 Vgl. AWO Bundesverband (2018): SOZIALE ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN MENSCHEN. Ein Leitfaden für die AWO Beratungspraxis. https://www.awo.org/sites/default/files/2019-01/Soziale%20Arbeit%20mit%20geflu%CC%88ch-teten%20Menschen%20-%20Ein%20Leitfaden%20fu%CC%88r%20die%20AWO%20Beratungspraxis_WEB.pdf

Alle Menschen werden unabhängig von ihrer sexuellen Identität und/oder Geschlechtsidentität vorurteilsfrei und unterstützend begleitet.

Die AWO sieht die Gefahr, dass sich Erfahrungen von Ausschluss und Ausgrenzung verstärken können, wenn mehrere diskriminierende Faktoren zusammenkommen. Der Aspekt der Mehrfachzugehörigkeit und die Bedeutung eines umfassenden Zugangs zu Unterstützung und Beratung sind Grundlagen, die in den jeweiligen biografischen Hintergrund von Personen eingebettet werden müssen. Dies ist entscheidend, um besonders in der Flüchtlingssozialarbeit adäquate und bedarfsspezifische Angebote und Unterstützung bieten zu können; Angebote, welche partizipativ und inklusiv die Menschen erreichen.

Im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit möchte der AWO Bundesverband sein Auftreten und seine Angebote so gestalten, dass sich auch queere Menschen wiederfinden und sicher fühlen können. Queere Menschen sollen dadurch die Zuversicht bekommen, ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche in allen Bereichen des Alltags offen kommunizieren zu können, und den Mut entwickeln, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

1 Queer in Europa / Queer in Deutschland

Queer

Menschen, die hinsichtlich ihres biologischen Geschlechts, ihrer sozialen Geschlechterrolle und/oder ihres sexuellen Begehrens von der normativen Erwartungshaltung abweichen, d. h. ihre Geschlechterrolle, Geschlechtsidentität bzw. Lebensweise jenseits der heterosexuellen Normsetzung und Erwartungshaltung definieren und leben. Außerdem Sammelbegriff für LSBTIQQA.*

Oft scheint es, als gehörten die Probleme von queeren Menschen in Deutschland der Vergangenheit an und wären gegenwärtig kein Thema mehr. Die rechtliche Gleichstellung wurde in einigen Bereichen vorangetrieben, eine medizinische-psychologische Pathologisierung von lesbischen und schwulen Menschen ist in weiten Teilen der Fachwelt revidiert, die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von schwulen Männern wurde in der BRD abgeschafft, es gab große Fortschritte bei der Anerkennung der Rechte von trans* Menschen und im Juni 2017 beschloss der Bundestag, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Das Gesetz dazu trat am 21. Juli 2017 in Kraft. Ebenfalls 2017 wurde, nachdem das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen das Grundgesetz festgestellt hatte, festgelegt, dass das Personenstandsrecht einen weiteren positiven Geschlechtseintrag³ zulassen muss⁴. Außerdem ist derzeit eine neue Strafvorschrift geplant.⁵

3 Der Begriff „weiterer positiver Geschlechtseintrag“ beinhaltet in der aktuellen Gesetzgebung, dass neben „weiblich“ und „männlich“ auch „divers“ eingetragen werden kann.

4 Vgl. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html> (letzter Zugriff am 9.11.2021) und https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html (letzter Zugriff am 9.11.2021)

5 Die neue Strafvorschrift „verhetzende Beleidigung“ soll als Paragraph 192a ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Unter Strafe steht es dann, „eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen“ zu beschimpfen, böswillig verächtlich zu machen oder zu verleumdern.

Diese Fortschritte führen bei heterosexuellen Menschen oft zu der Annahme, solche Veränderungen hätten einen unmittelbaren Effekt und Diskriminierung aufgrund einer nicht-heterosexuellen Lebensweise stelle kein Problem mehr dar. Leider sieht die Realität in Europa und Deutschland anders aus. Die tagtägliche Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen, die kein heterosexuelles und heteronormatives Lebenskonzept leben möchten und können, wird durch zahlreiche Untersuchungen erdrückend dargelegt.

Noch immer, so belegen diese Studien, sind über 30 % der Menschen mit starken Vorurteilen gegenüber nicht-heterosexuellen Lebenskonzepten behaftet, lehnen diese ab und möchten zu nicht-heterosexuell lebenden Personen auch keinen Kontakt haben. Noch immer erfahren viele LSBTIQQA* Menschen aufgrund ihrer nicht-heteronormativen Lebensweise Abwertung, Mobbing und Diskriminierung. Dies lässt sich für sämtliche Lebensbereiche und Lebensalter der betroffenen Personen wissenschaftlich belegen und reicht von Gewalt und Mobbing in Schulen und Jugendeinrichtungen über Diskriminierung am Arbeitsplatz bis hin zu Ausgrenzung und Stigmatisierung im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit.

LSBTIQQA* steht für:

L – lesbisch

S – schwul

B – bisexuell

*T – trans*geschlechtlich*

*I – inter*geschlechtlich*

Q – queer

Q – questioning

A – asexuell

*Das * steht generell*

für sexuelle und

geschlechtliche

Vielfalt von

Geschlechtsidentitäten

und sexueller

Orientierung.

Heteronormativität: Heterosexualität wird gesellschaftlich als unhinterfragte soziale Norm vorausgesetzt und allen Menschen automatisch zugeschrieben. Daraus ergibt sich eine heterosexuelle Vorannahme. Heterosexualität wird nicht hinterfragt, ihre Entstehung nicht erforscht, erklärt sich zum Standard und erlaubt sich, normsetzend zu sein. Das heteronormative Geschlechtermodell kennt nur das binäre System von Mann und Frau, welche sich in ihren Geschlechtsmerkmalen,

ihrer Geschlechtsidentität, ihrem Verhalten und ihrer sexuellen Orientierung (begehren des jeweils anderen Geschlechts) klar voneinander unterscheiden. Eine Person gilt damit solange als heterosexuell, bis sie angibt, nicht (ausschließlich) heterosexuell zu sein. Nur die Abweichung von der Heterosexualität wird benannt und Gegenstand von Ausgrenzung, Diskriminierung und Sanktionierung. Heterosexuelle Menschen erleben kein Gefühl von Abweichung und erfahren keine Ausgrenzung, Diskriminierung oder Sanktionierung aufgrund ihrer sexuellen Identität. Durch die heterosexuelle Vorannahme werden queere Personen und ihre spezifischen Herausforderungen nicht angemessen wahrgenommen.

Zahlreiche Studien zum Thema LSBTIQQA offenbaren Diskriminierung, Mobbing und Gewalt gegenüber queeren Menschen aufgrund ihrer nicht-heterosexuellen Lebensweise.*

Beim Coming-out im Jugendalter reagiert zumeist mindestens ein Elternteil ablehnend mit teilweise drastischen Konsequenzen. Mehr als zwei Drittel der queeren Menschen berichten von Mobbing und Gewalt während ihrer Schulzeit. Knapp 40 % der obdachlosen Jugendlichen in Großstädten bezeichnen sich selbst als LSBTIQQA* bzw. queer. Die Suizidrate unter lesbischen und schwulen Jugendlichen ist mehr als viermal höher als bei heterosexuellen Jugendlichen – bei trans* Jugendlichen ist die Suizidrate um den Faktor 10 erhöht.^{6,7,8,9,10,11}

-
- 6 <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-viel-falt-trans/269316/zur-situation-von-trans-kindern-und-jugendlichen> (letzter Zugriff am 9.11.2021)
 - 7 <https://pediatrics.aappublications.org/content/142/4/e20174218> (letzter Zugriff am 9.11.2021)
 - 8 <https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/article-abstract/2704490?widget=personalizedcontent&previousarticle=0> (letzter Zugriff am 9.11.2021)
 - 9 https://ngvt.nrw/website/wp-content/uploads/2020/03/Selbst-verletzendes_Verhalten_und_suizidale-Krisen_2019.pdf (letzter Zugriff am 9.11.2021)
 - 10 <https://www.americanprogress.org/wp-content/uploads/2013/09/LGBTHomelessYouth.pdf> (letzter Zugriff am 9.11.2021)
 - 11 <https://nationalhomeless.org/about-homelessness/> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

Im Arbeitsleben erleben innerhalb eines Jahres ca. 20 % der queeren Menschen Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung aufgrund ihrer nicht-heteronormativen Lebensweise.¹²

Arbeitslosigkeit, Armut, Depressionen, Angststörungen, Substanzmissbrauch etc. sind unter queeren Menschen signifikant höher als bei Menschen, die einen heteronormativen Lebensentwurf leben.¹³

Diese validen Daten zeichnen ein anderes, schwierigeres Bild von der Lebenswirklichkeit vieler queerer Menschen in Deutschland und Europa. Es wird klar, dass nicht-heteronormative Lebensentwürfe sich auch heutzutage in einem Spannungsfeld von persönlichen Bedürfnissen und gesellschaftlicher Heteronorm bewegen.

Queere Lebensweisen und Geschlechtsidentitäten: Zahlen – Daten – Fakten

- Nach derzeitigen Schätzungen bezeichnen sich 5 bis 12 % der Bevölkerung als queer.
- In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen bezeichnen sich 11,2 % als LSB und über 16 % als „nicht ausschließlich heterosexuell“.
- Somit kann vermutet werden, dass weit über 8 Millionen Menschen in Deutschland nicht ausschließlich heterosexuell sind.¹⁴

12 <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/coming-out-und-dann/ergebnisse.html> (letzter Zugriff am 9.11.2021), <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/lgbt-erhebung-der-eu-erhebung-unter-lesben-schwulen-bisexuellen-und-transgender> (letzter Zugriff am 9.11.2021), <https://www.unfe.org/en/actions/the-price> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

13 ebd.

14 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-eu-lgbt-survey-main-results_tk3113640enc_1.pdf (letzter Zugriff am 9.11.2021), https://blog.zeit.de/teilchen/2016/10/19/so-schwul-ist-europa/?wt_ref=https%3A%2Fwww.google.com%2F&wt_time=1630396093681 (letzter Zugriff am 9.11.2021)

- Diese Werte lassen sich auch auf die Personengruppe der geflüchteten Menschen übertragen. Das bedeutet, dass sich bei einer Million geflüchteten Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten mindestens 50.000 bis 100.000 Personen als queer bzw. „nicht ausschließlich heterosexuell“ verorten würden.
 - Queere Menschen mit Fluchterfahrung kommen oft aus einem sozio-kulturellen Hintergrund und Staateingefüge, in dem die gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Situation eine Bedrohung für Menschen mit einer queeren Lebensweise darstellen.
 - In vielen Ländern drohen Menschen mit einer nicht-heterosexuellen Lebensweise Verfolgung, Gefängnis, Folter bis hin zur Todesstrafe. Die gesellschaftliche Tabuisierung und Abwertung kann zu Zwangsehen und Vergewaltigungen führen.
 - Derzeit werden einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen in 70 Staaten strafrechtlich sanktioniert und mit mehrjährigen Freiheitsstrafen belegt. In 11 weiteren Staaten kann die Todesstrafe verhängt werden, wenn Menschen keinen heterosexuellen, sondern gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr praktizieren. Dies bedeutet, dass queere Menschen in über 80 Staaten massive strafrechtliche Repressionen fürchten müssen – die sogar ihr Leben bedrohen können.¹⁵
 - Menschen, die aufgrund ihrer sozio-kulturellen Herkunft mit einer derart massiven Verfolgung konfrontiert waren, leben in permanenter Angst vor Verfolgung und Diskriminierung.
-

15 https://ilga.org/downloads/GER_ILGA_World_map_sexual_orientation_laws_dec2020.pdf (letzter Zugriff am 9.11.2021)

2 Queer im Recht

Wie im vorigen Kapitel dargelegt, ist die Situation für queere Menschen auch in Europa noch weit davon entfernt, dass neben der Heterosexualität nicht-heterosexuelle Lebensweisen gleichwertig und diskriminierungsfrei gelebt werden können. Dennoch gibt es in einem Großteil der EU-Länder Schutzmaßnahmen und Aktionspläne gegen Homo- und Trans*-Feindlichkeit. Strafrechtliche Sanktionen aufgrund einer nicht-heteronormativen Lebensweise müssen in Ländern der EU nicht befürchtet werden.

Viele queere Menschen suchen (deshalb) jedes Jahr Schutz in Europa. In der jüngeren Vergangenheit haben die Europäische Union und einzelne europäische Staaten konkrete Schritte unternommen, um die Situation für geflüchtete queere Menschen zu verbessern. Ein Beispiel hierfür ist die Anerkennung von sexueller Identität und Geschlechtsidentität als Verfolgungsgrund in Artikel 10 der Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU). Einige Mitgliedstaaten der EU (z. B. Portugal und Spanien) haben sexuelle Identität und Geschlechtsidentität bereits ausdrücklich als Verfolgungsgrund in ihre nationalen Gesetzgebungen aufgenommen. Es besteht also die Möglichkeit, dass queere Asylsuchende einen Schutzstatus bzw. Aufenthaltstitel in Deutschland und der EU bekommen.

Daneben enthält die Aufnahme richtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) die Verpflichtung, über Rechte im Asylverfahren aufzuklären und Anlaufstellen bereitzustellen (Informationspflicht). Zudem sichert sie Asylsuchenden den Zugang zu rechtlicher Vertretung im Klageverfahren zu. Noch gibt es in Deutschland keine flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatung. Das BAMF informiert zwar in Gruppengesprächen über den Ablauf des Asylverfahrens, ist selbst aber keine spezialisierte Fachbe-

Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ist ein anerkannter Grund, um Schutz zu bekommen.

ratungsstelle. Somit ist dieses Angebot nicht unabhängig und auch nicht flächendeckend für jede Person erreichbar.

Im „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von 2019 wurden die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe und der Gewaltschutz vom Bund an die Bundesländer delegiert. Leider wurde es versäumt, Maßnahmen zu konkretisieren und bundeslandübergreifend zu vereinheitlichen. Auch fehlt ein entsprechendes Monitoring. Wenn z. B. ein Schutzbedarf sichtbar wird, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, die der betroffenen Person die Mitwirkungspflicht ermöglichen, beispielsweise eine Anhörung durch Sonderbeauftragte des BAMF. Wird in einer Anhörung ein besonderer Schutzbedarf deutlich, sollte die Anhörung abgebrochen und ein neuer Termin mit entsprechenden Sonderbeauftragten des BAMF vereinbart werden. Dies findet in der Praxis jedoch kaum statt.

Queerer Schutz im Recht

Minderheitenstress aufgrund einer nicht-heterosexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ist in vielen Teilen der Welt traurige Realität. In 70 Staaten droht Freiheitsstrafe, in 11 weiteren Staaten kann die Todesstrafe verhängt werden, wenn Menschen eine nicht-heterosexuelle Lebensweise praktizieren.

In vielen Herkunftsländern drohen queeren Geflüchteten strafrechtliche Verfolgung, Folter oder gar die Todesstrafe aufgrund ihrer nicht-heterosexuellen Lebensweise. Deswegen ist Schutz für diese Personengruppe von besonderer Bedeutung.

Handlungsgrundlage sind die „Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender- und Intersexuelle Personen“ (EU, 2013), die Qualifikationsrichtlinie (EU, 2011), § 3b Abs. 1 Nr. 4 des Asylgesetzes (AsylG), die „Resolution des Menschenrechtsrats 17/19: Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität“ (UN, 2011), die „Resolution 1728 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats“ (ER, 2010), die „Resolution zum Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ (UN, 2016) sowie das grundlegende Verständnis von sexueller Vielfalt und der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten als Menschenrecht.

In der praktischen Ausgestaltung ergeben sich jedoch je nach Mitgliedstaat der EU unterschiedliche Auslegungen und Verfahren bezüglich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für queere Geflüchtete. Die häufigste Argumentation im Rahmen von Ablehnungen seitens der Mitarbeiter*innen von Behörden und Ämtern, dass die betroffenen Personen ihre sexuelle Identität bzw. Geschlechtsidentität in den Herkunftsländern verheimlichen könnten und nicht offen zu präsentieren bräuchten, um sich vor Verfolgung zu schützen, wirkt wie blanker Hohn für die betroffene Personengruppe.

Es kann nicht verlangt werden, sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität geheim zu halten, bzw. zu verstecken

Es stimmt, dass sexuelle Identität kein sichtbares Merkmal ist, kein sichtbares Merkmal sein kann. Dennoch gehören sexuelle Identität und Geschlechtsidentität durch die Anerkennung als Menschenrecht zum wesentlichen Kern der menschlichen Existenz. Sie zu leugnen oder zu verstecken kann daher keine Möglichkeit zum Schutz gegen Verfolgung sein, sofern man sich an den Menschenrechtskonventionen orientiert und sexuelle Identität und Geschlechtsidentität als ein universelles Menschenrecht versteht.

Auch in Deutschland ist es für viele queere Menschen schwierig, auf Grundlage ihrer sexuellen Identität bzw. Geschlechtsidentität Schutz gewährt zu bekommen. Grund hierfür ist, dass es bei den Behördenmitarbeiter*innen häufig an der nötigen Sensibilität mangelt. Obwohl Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität (**SOGI-Fluchtgrund**) ein Schutzgrund ist, gibt es immer wieder Schwierigkeiten im Dialog mit den zuständigen Ämtern und Behörden.

Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität (SOGI-Fluchtgrund) ist ein Schutzgrund.

Oft fehlt es an Einfühlungsvermögen und Verständnis seitens der Mitarbeiter*innen, um die Gefahr durch Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in den jeweiligen Herkunftsländern richtig einschätzen zu können. Es mangelt in der Regel an einem grundlegenden Verständnis für die Probleme und Herausforderungen einer nicht-heteronormativen Lebensweise im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext. Häufig kennen die Mitarbeiter*innen in den zuständigen Ämtern

nicht einmal die Lebenssituation von queeren Menschen in Deutschland. Diese Diskrepanz führt nicht selten zu Problemen bei der Anerkennung der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität als Grund, um Schutz zu erhalten. Darüber hinaus ist es für betroffene Personen oft schwierig, den Mitarbeiter*innen in den zuständigen Behörden glaubhaft zu belegen, dass sie aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität verfolgt werden. Probleme sind hierbei die heterosexuelle Vorannahme verbunden mit Heterosexismus. Es existieren oft klischeehafte Stereotype davon, wie queere Menschen auszusehen bzw. sich zu verhalten hätten. Diese Vorannahmen und Klischees führen oft dazu, dass die Glaubwürdigkeit eines Vortrags von betroffenen Personen angezweifelt wird, und dadurch zur Ablehnung des SOGI-Fluchtgrunds. Nicht selten werden bei Zweifeln Vertrauensanwälte im Herkunftsland eingeschaltet, welche Angehörige oder Anwohner*innen zur sexuellen Orientierung der betroffenen Personen befragen. Dieses Verhalten birgt weitere Gefahren für Angehörige im Herkunftsland. SOGI-Fluchtgründe werden daher von Geflüchteten verschwiegen, um Angehörige zu schützen.

Menschenrecht

Das offene und freie Ausleben der eigenen sexuellen Orientierung ist ein Menschenrecht.

Das freie und offene Ausleben der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität ist ein Menschenrecht, aufgrund dessen keine Form von Diskriminierung zulässig ist. Dies hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in seiner im Sommer 2016 verabschiedeten wegweisenden Resolution zum diesem Thema bestätigt. Dass die „Resolution zum Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“¹⁶ sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Menschenrecht begreift, ist ein großer Erfolg für die Rechte queerer Menschen.

16 Resolution adopted by the Human Rights Council on 30 June 2016: Protection against violence and discrimination based on sexual orientation and gender identity, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/HRC/32/L.2/Rev.1 (letzter Zugriff am 9.11.2021)

Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen sind ein Grund, um Schutz zu erhalten. Also müssen auch queere Menschen Schutz erhalten, sollte ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität in den jeweiligen Herkunftsländern in einer Art und Weise eingeschränkt sein, die ihre Menschenrechte verletzt. Eine unverhältnismäßige Bestrafung wie beispielsweise eine Freiheitsstrafe, erfüllt die Kriterien einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung.¹⁷

Dass Menschen allein aus dem Grund, dass sie keine heterosexuelle Sexualität praktizieren oder ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, verfolgt, gefoltert, inhaftiert oder getötet werden, entbehrt jeglicher Begründung.

Rechtsprechung

Nicht wenige queere Schutzsuchende müssen sich ihr Recht vor Gericht erstreiten. Die Urteile des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen (2015 – 7a K 2425/15.A¹⁸) und des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (2016 – 23 K 4809/16.A¹⁹) sprechen eine eindeutige Sprache zugunsten der Schutzsuchenden. In beiden Verfahren klagten Männer aus Marokko, welche kein heterosexuelles Lebenskonzept leben, um Zuerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG, die ihnen zuvor vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwehrt wurde. Beide Urteile folgten der Argumentation der Kläger und stellten fest, dass die Bescheide des Bundesamts rechtswidrig waren.

17 https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/___3a.html (letzter Zugriff am 9.11.2021)

18 <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=7a%20K%202425/15> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

19 https://www.keienborg.de/wp-content/uploads/2016/09/160929_vg_d_u_schwule_marokko.pdf (letzter Zugriff am 9.11.2021)

Auszüge aus der Begründung

„Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist davon auszugehen, dass Homosexuelle eine bestimmte soziale Gruppe im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3b Abs. 1 Nr. 4 lit. a) und b) AsylG darstellen, soweit in dem Herkunftsland strafrechtliche Bestimmungen bestehen, die spezifisch Homosexualität betreffen. Dabei stellt der bloße Umstand, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt sind, als solcher noch keine Verfolgungshandlung im Sinne von § 3a Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 AsylG dar. Dagegen ist eine Freiheitsstrafe, mit der homosexuelle Handlungen bedroht werden und die im Herkunftsland tatsächlich verhängt wird, als unverhältnismäßige und diskriminierende Bestrafung zu betrachten und stellt damit eine relevante Verfolgungshandlung dar. Von dem Schutzsuchenden kann dabei nicht erwartet werden, dass er seine Homosexualität in dem Herkunftsland geheim hält oder Zurückhaltung beim Ausleben seiner sexuellen Ausrichtung übt, um die Gefahr einer Verfolgung zu vermeiden [...] Nach dieser Maßgabe ist davon auszugehen, dass dem Kläger aufgrund seiner Homosexualität in Marokko eine Verfolgung droht.“

„Entsprechend ist davon auszugehen, dass Personen, die ihre Homosexualität in Marokko offen ausleben, mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung ausgesetzt sind. Ob diese Gefahr dadurch verringert werden könnte, dass die Homosexualität nicht offen ausgelebt wird, ist hingegen unbeachtlich. Denn nach der genannten Rechtsprechung kann gerade nicht verlangt werden, dass die sexuelle Identität geheim gehalten oder besondere Zurückhaltung beim Ausleben der sexuellen Ausrichtung geübt wird [...]“²⁰

Im Fall einer lesbischen Marokkanerin kam es zu einer ähnlichen Einschätzung seitens des BAMF. Der Asylantrag wurde als „offensichtlich unbegründet“ vom BAMF abgelehnt. Die Ablehnung wurde u. a. damit begründet, dass „nach Erkenntnissen des Bundesamtes [...] Homosexualität in Marokko toleriert [werde], solange sie im Verborgenen gelebt wird“²¹.

Damit ignorierte das BAMF auch in diesem Bescheid die Entscheidung des EuGH vom 7.11.2013 (C-199/12 bis C-201/12): „Bei der Prüfung des Antrages auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft können die zuständigen Behörden von dem Asylbewerber nicht erwarten, dass er seine Homosexualität in seinem Herkunftsland geheim hält oder Zurückhaltung beim Ausleben seiner sexuellen Ausrichtung übt, um die Gefahr einer Verfolgung zu vermeiden.“²²

Die Einschätzung des EuGH deckt sich mit der Resolution zum Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (UN, 2016)²³.

Die rechtliche Grundlage ist eindeutig. Auf europäischer Ebene gewähren und formulieren die rechtlichen Vorgaben einen klaren Fluchtgrund für queere Menschen. Bei der praktischen Gewährung dieser Rechte existieren auf nationaler Ebene leider noch immer große Schwierigkeiten und offensichtliche Defizite bei der Anerkennung von queeren Geflüchteten und der Gewährung von Schutz.

Immer häufiger weist die neuere Rechtsprechung auf Fehler während des Asylverfahrens insbesondere in der Anhörung hin und entscheidet zugunsten der Schutzsuchenden. So stellt das VG Würzburg in seiner Entscheidung vom 1.7.2019

21 http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/2016-11PM_Marokko-2.pdf (letzter Zugriff am 9.11.2021)

22 <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=EuGH&Datum=07.11.2013&AktENZEICHEN=C-199%2F12> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

23 <https://www.un.org/depts/german/minderheiten/a74-181.pdf> (letzter Zugriff am 30.11.2021)

fest, dass aus einem Zögern bei der Beantwortung von Fragen aus dem Intimbereich nicht geschlossen werden kann, dass der Sachvortrag widersprüchlich sei.²⁴

Auszüge aus der Begründung:

VG Würzburg (VG Würzburg, 8. Kammer, Einzelrichter), Urteil vom 1.7.2019 – W 8 K 19.30264: Im Rahmen der informatorischen Anhörung eines Asylbewerbers zu seinem Schicksal als Homosexueller sind zudringliche, diskriminierende und menschenunwürdige Fragen zum Intimbereich und zu Einzelheiten der sexuellen Erlebnisse zu vermeiden. Bei der Würdigung der Aussagen des Asylbewerbers ist zu berücksichtigen, dass angesichts des sensiblen Charakters der Informationen allein aus dem Zögern, intime Aspekte des Lebens zu offenbaren, nicht auf die Unglaubwürdigkeit der Angaben geschlossen werden kann. Weiter ist zu bedenken, dass die homosexuelle Entwicklung des Einzelnen und das Offenbaren sowie das Ausleben der Homosexualität individuell sehr unterschiedlich verlaufen und nicht zuletzt von der Persönlichkeitsstruktur des Betroffenen, seiner kulturellen, gesellschaftlichen und auch religiösen Prägung sowie seiner intellektuellen Disposition abhängen.

24 [https://www.gesetze-bayern.de/\(X\(1\)S\(54hlzrjf2ddwso0zt-vnmnyg\)\)/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2019-N-16486?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1](https://www.gesetze-bayern.de/(X(1)S(54hlzrjf2ddwso0zt-vnmnyg))/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2019-N-16486?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1) (letzter Zugriff am 9.11.2021)

Das Gericht entschied hier im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, U.v. 2.12.2014 – EUGH Aktenzeichen C14813 C-148/13 bis 150/13) und sprach die Flüchtlingsanerkennung aus. Im vorliegenden Fall ging es um einen jungen Mann aus Marokko, dessen Glaubwürdigkeit angezweifelt wurde, da es auf Grund von Verständigungsschwierigkeiten und Unbehagen bei der Fragestellung zu Missverständnissen kam.

Das VG Freiburg erkannte in seinem Urteil vom 5.10.2017 – A 6 K 4389/16 einem aus Pakistan stammenden Kläger die Flüchtlingseigenschaft zu, welcher erst im Asylfolgeverfahren vortrug, homosexuell zu sein. Im ersten Asylverfahren hatte er noch befürchtet, bei der Offenbarung seiner Homosexualität auch in Deutschland bestraft zu werden. Dies hatte ihn von einem diesbezüglichen Vortrag im ersten Asylverfahren abgehalten. Erst bei einem Gespräch am 6.9.2016 konnte er – dank der nachdrücklichen Aufklärung durch zwei ihn betreuende Frauen – davon überzeugt werden, dass seine sexuelle Ausrichtung nicht strafbar sei und sogar ein Asylgrund sein könne.²⁵

Hier wird wieder einmal deutlich, wie unabdingbar eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung ist. Sie kann dazu beitragen, rechtliche Fehlannahmen in sicheren Rahmenbedingungen aufzuklären, und unnötig lange Verwaltungsverfahren verhindern.

25 <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=VG%20Freiburg&Datum=05.10.2017&Aktenzeichen=A%206%20K%204389/16> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

3 Queere (Un-)Sichtbarkeit

Anders als bei vielen anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen gehört die sexuelle Identität und/oder Geschlechtsidentität nicht zu den sichtbaren Merkmalen einer Person. Weil Heterosexualität als Norm und angestrebter Standard gilt, wird sie jeder Person zugeschrieben. Dies geschieht unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft etc. Eine Person wird so lange als heterosexuell „gelesen“, bis sie das Gegenteil benennt oder andere Personen unterstellen oder mutmaßen, dass sie nicht heterosexuell sei.

In Bezug auf die Geschlechtsidentität wird erwartet, dass das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht im Einklang mit dem empfundenen Geschlecht steht. Jegliches spätere Ausscheren aus der geburtlichen Geschlechtszuweisung wird gesellschaftlich pathologisiert.

Heterosexualität wird oft als Norm und Standard vorausgesetzt. Queere Menschen haben häufig negative Erfahrungen aufgrund ihrer nicht-heterosexuellen Lebensweise gemacht und halten sich deswegen vielfach bedeckt.

Somit kann und muss eine queere Person ihre nicht-heterosexuelle Identität und/oder Geschlechtsidentität verbergen, um sich vor Anfeindungen und Übergriffen zu schützen. Die heterosexuelle Vorannahme wirkt hierbei noch verstärkend. Viele queere Menschen gehen mit dieser Heteronormativität um, indem sie ihre sexuelle Identität und/oder Geschlechtsidentität verheimlichen bzw. andere Personen bewusst in dem Glauben lassen, sie seien heterosexuell. Dadurch schützen sie sich vor Anfeindungen und Gewalt.

Sexuelle Identität ist kein sichtbares Merkmal und kann deswegen auch über lange Zeit „unsichtbar“ sein.

Das bedeutet, dass sexuelle Identität nicht durch äußerliche Marker identifizierbar ist. Es bedeutet aber auch, dass die sexuelle Identität bewusst versteckt werden und nur durch die jeweilige Person benannt und somit sichtbar gemacht werden kann. Die Suche nach eindeutigen heteronormativen Verhaltensweisen bzw. nach Personen, die aus diesen Verhaltensweisen ausscheren, lässt keine Rückschlüsse auf die sexuelle Identität bzw. Geschlechtsidentität zu. Sie ist daher wenig hilfreich. Die Schutzsuchenden

Personen brauchen vielmehr das Vertrauen, dass es einen Raum gibt, in dem sie über diese Dinge offen und vorurteilsbewusst reden können. Sie brauchen ein Gegenüber, das angemessen reagieren kann und die individuellen Sorgen und Ängste ernst nimmt.

Personen, die Schutz aufgrund ihrer sexuellen Identität und Geschlechtsidentität suchen, lebten jahrelang in großer Gefahr, weil sie kein heteronormatives Lebenskonzept leben wollten oder genötigt waren, dies dennoch zu tun. Daher werden sie sehr genau abwägen, in welchem Kontext sie ihre nicht-heteronormative Lebensweise öffentlich machen.

Es ist davon auszugehen, dass queere Menschen, welche aus einem stark homo- und trans*feindlichen Gesellschaftsgefüge kommen, einem permanenten Minderheitenstress ausgesetzt waren und ggf. noch sind.

Coming-out (of the closet)

Das innere Coming-out war und ist für viele betroffene Personen schwierig, da bereits verinnerlichte Einstellungen zum Thema vorhanden sind. Das Bewusstwerden über die eigene sexuelle Identität setzt deutlich später ein als das von der Gesellschaft vermittelte Gefühl zu diesem Thema. Schon früh wissen Menschen, welche sexuellen Identitäten und Geschlechtsidentitäten erwünscht sind und welchen Bedrohungen Personen gegenüberstehen, die diese nicht erfüllen. Je homo- und trans*feindlicher eine Gesellschaft bzw. das soziale Umfeld strukturiert ist, desto eher ist eine erhöhte innere Abwehr und Ablehnung gegenüber den eigenen Gefühlen und Empfindungen zu erwarten. Diese Abwehr kann so weit gehen, dass Betroffene sich ihrer eigenen sexuellen Identität überhaupt nicht bewusst sind, diese „erfolgreich“ abgespalten haben und das gesellschaftlich privilegierte heterosexuelle Modell leben (müssen).

Das äußere Coming-out bedeutet in diesem Zusammenhang nicht selten den Verlust von existenzieller Sicherheit – in vielen Staaten bedeutet es darüber hinaus eine freiheits-

Es gibt das innere und das äußere Coming-out.

Inneres Coming-out bedeutet, dass die betreffende Person für sich selbst merkt, dass ihre sexuelle Identität nicht (ausschließlich) heterosexuell ist.

Äußeres Coming-out bedeutet, dass die betreffende Person anderen Personen mitteilt, dass ihre sexuelle Identität nicht (ausschließlich) heterosexuell ist.

bedrohende oder gar lebensbedrohliche Situation. Wenn öffentlich gemacht wird, nicht heterosexuell zu sein, kann das die eigene Existenz vernichten. Heterosexuelle Menschen können dagegen für sich in Anspruch nehmen, von ihrer*m gegengeschlechtlichen Partner*in, der Ehe, gemeinsamen Reisen, Kindern etc. frei in allen gesellschaftlichen Räumen sprechen zu können.

Wie eingangs erwähnt, ist das äußere Coming-out auch in Deutschland oft mit großen Herausforderungen verbunden.

Zwangsmodell

In homo- und trans*feindlichen Gesellschaftsgefügen führt eine als von der heterosexuellen Identität abweichend empfundene Identität unvermeidlich zum Konflikt mit dem eigenen Selbstbild und der Erwartungshaltung der Gesellschaft. Dieser gesellschaftliche Druck und die Angst vor den Folgen einer nicht heterosexuellen Lebensweise, drängen viele queere Menschen in ein heteronormatives Lebensmodell. Sie reagieren so auf den Druck, über sich selbst – wie heterosexuelle Menschen – offen zu berichten, als gegengeschlechtlich begehrend wahrgenommen zu werden und die Heterosexualität ebenso sichtbar zu reproduzieren wie heterosexuelle Menschen.

Dies trifft besonders Frauen*. Sie erleben deutlich rigidere Vorgaben, wie sie ihr Leben zu gestalten haben, welche Rolle ihnen zusteht, wen sie zu lieben haben und welche Aufgaben ihnen auferlegt werden. Durch starke männliche Normierung ist es für queere Frauen* deutlich schwerer, diesen Zwängen zu entgehen. Männer genießen einen größeren Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Lebensweise. Sie profitieren hierbei von ihren Privilegien.

Trans* Personen sind ebenfalls oft gezwungen ein heteronormatives Lebenskonzept zu leben und das ihnen bei der Geburt zugeschriebene Geschlecht als einzige Option anzusehen. Eine Veränderung, Sichtbarmachung, Benennung und Abweichung von ihrer Geschlechtsidentität ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Dies führt zu einer permanenten psychischen Belastung, welche nicht ohne Folgen bleibt.²⁶

Minderheitenstress

Dieser chronische Minderheitenstress kann weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Personen haben. Wie eingangs beschrieben, führt eine homo- und trans*feindliche Gesellschaft häufig zu verschiedenen Belastungsreaktionen bei queeren Personen. Kommen dann noch weitere traumatische Ereignisse hinzu, ist es nur zu verständlich, dass diese Gruppe vor große Herausforderungen gestellt wird.

Queere Menschen können sich weder in der Einrichtung noch in der Rechtsprechung oder im direkten Kontakt mit Berater*innen und Unterstützer*innen sicher sein, dass ihre Belange ernstgenommen und anerkannt werden. Deshalb werden viele betroffene Personen sehr zurückhaltend mit diesem Thema umgehen.

26 Siehe Kapitel 1.

4 Queere Menschen als besonders schutzbedürftige Personengruppe

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten gilt es frühzeitig zu erkennen, um eine gezielte und bedarfsgerechte Versorgung, Unterbringung und Unterstützung anzustoßen. Das stellt in der alltäglichen Arbeit eine große Herausforderung dar, auch da der Begriff der Schutzbedürftigkeit ein breites Spektrum an spezifischen Versorgungslagen beinhaltet. Daher setzt die Beratung und Betreuung hier eine breite Expertise und – damit verbunden – ausreichend Zeit voraus.²⁷ Zur Gruppe des besonders schutzbedürftigen Geflüchteten²⁸ gehören neben Kindern, Frauen*, Schwangeren und Menschen mit Behinderungen auch queere Geflüchtete.

Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität empfinden viele Menschen verständlicherweise als private Angelegenheiten. Jede Person hat ein eigenes Bild von Sexualität und Geschlechtsidentität. Darüber offen zu sprechen, fällt vielen Personen, unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Geschlechtsidentität, schwer, da es noch immer ein Tabuthema ist.

27 Siehe hierzu auch das Projekt BeSafe – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen: <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/besafe-besondere-schutzbedarfe-bei-der-aufnahme-von-gefluechteten-erkennen> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

28 Zu ihnen gehören alleinerziehende Frauen* mit minderjährigen Kindern, Kinder und Jugendliche mit oder ohne Begleitung, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, LSBTIQ*-Menschen, Betroffene von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Diese Liste ist nicht abschließend, sodass auch andere Personengruppen unter die Kategorie der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge gefasst werden können.

Queere Menschen wissen sehr genau, in welchen alltäglichen Kontexten sie ihre sexuelle Identität und/oder Geschlechtsidentität lieber verschweigen. Deshalb ist es schwierig, beim Erstkontakt und der Ankunft in den Unterkünften das Thema explizit abzufragen und darauf zu hoffen, eine offene Antwort zu erhalten. Dies gilt besonders, wenn eine nicht-heterosexuelle Lebensweise im Herkunftsland die körperliche und psychische Unversehrtheit bedroht. Für queere Geflüchtete hört diese Bedrohung ihrer Lebensweise nicht mit der Ankunft in Europa auf. Immer wieder gibt es Berichte über Mobbing, Ausgrenzung und gewalttätige Übergriffe gegen queere Geflüchtete – sei es in den Unterkünften oder im öffentlichen Raum.

Ein Vertrauensaufbau ist nur möglich, wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, um miteinander zu kommunizieren und zu beraten. Eine versierte Beratungsstelle²⁹ kann hier dazu beitragen, besondere Bedarfe zu erkennen und dafür zu sorgen, dass queere Geflüchtete ihre Verfahrensgaranten geltend machen können. AnKER-Zentren und ähnliche Erstaufnahmeeinrichtungen sowie zu wenig Zeit zwischen Ankunft und Anhörung beim BAMF verhindern diesen notwendigen Beratungskontakt zu dem Zeitpunkt, wenn er am wichtigsten wäre, nämlich noch vor der Anhörung. Stattdessen fördern sie die Isolation der geflüchteten Menschen und verhindern, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Welche rechtlich verankerten Garantien für das jeweilige Asylverfahren erforderlich sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Den Schutzsuchenden muss angesichts ihrer besonderen Situation Unterstützung gewährt werden, damit auch sie die Gründe für ihren Asylantrag vollumfänglich darlegen können. Insbesondere kann dies laut Verfahrensrichtlinie dadurch geschehen, dass ihnen ausreichend Zeit gewährt wird.³⁰

29 Im Idealfall handelt es sich hier um eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung der Wohlfahrtsverbände. Vgl.: https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2019/2019-09-12_BAGFW_Asylverfahrensberatung_incl._Anlagen.pdf (letzter Zugriff am 9.11.2021)

30 <https://awo.org/lgbtiq-erfahrungen-im-asylverfahren> (letzter Zugriff am 9.11.2021)

5 Queer in der Flüchtlingssozialarbeit

Wenn Schutzfaktoren (z. B. ein stabiles soziales Netzwerk, finanzielle Sicherheit, ausreichendes Einkommen, eigener Wohnraum und barrierefreie Zugänge zu öffentlichen, sozialen und kulturellen Räumen) wegfallen oder eingeschränkt werden, bedeutet dies für Personen mit Minderheitenstatus massive Herausforderungen. Für geflüchtete Menschen stellt sich die Situation besonders drastisch dar.

Die EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) sieht vor, die spezielle Situation dieser besonders Schutzbedürftigen zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Aufnahme eine besondere Unterstützung gewährt wird. Im Asylgesetz heißt es dazu, dass „die Länder geeignete Maßnahmen treffen [sollen], um bei der Unterbringung Asylbegehrender [...] den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“ (§ 44 Abs. 2(a) AsylG). Demnach ist es notwendig, bzw. ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig besondere Schutz- und Unterstützungsbedarfe erkannt und entsprechende Unterstützung gewährleistet werden können. Dies ist aber in der Realität häufig nicht der Fall. Ein Grund dafür ist, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen vielfach die Sensibilität, die Bereitschaft oder auch – nicht zuletzt aufgrund des hohen Arbeitsvolumens – schlicht die Möglichkeiten fehlen, den individuellen Bedarfen nach Schutz und Unterstützung angemessen gerecht zu werden.

Für queere Menschen, die geflüchtet sind, endet die Bedrohung aufgrund ihrer nicht-heterosexuellen Lebensweise nicht in den Einrichtungen für Geflüchtete.

Für die Personengruppe der queeren Menschen mit Fluchterfahrung ergeben sich, wie bei anderen besonders vulnerablen Personengruppen, ganz spezifische Bedarfe. Da es in vielen Unterkünften für Geflüchtete an adäquaten Räumlichkeiten mangelt, welche eine ausreichende Privatsphäre gewährleisten, werden sich queere Personen vermutlich sehr bedeckt halten und ein nicht sichtbares

Minderheitenmerkmal wie z. B. ihre sexuelle Identität verheimlichen. Viele geflüchtete Menschen wissen um die Situation in ihren Herkunftsländern zu diesem Thema und auch um die Gefahren, die es nach der Flucht birgt. Öffentlich zu machen, dass man kein heterosexuelles Begehren hat, stellt für viele durchaus berechtigterweise eine Bedrohung ihrer Sicherheit dar.

(Erst-)Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sind per se durch ihre Strukturen gewaltbegünstigend, da viele Menschen fremdbestimmt aus unterschiedlichen Kontexten auf engstem Raum zusammenleben. Anfeindungen und Gewaltausübung von außerhalb sowie innerhalb der Unterkunft durch Nachbarschaft, Bewohnende oder auch durch das Sicherheitspersonal sind eine zusätzliche Belastung. Queere Menschen sind häufig von solchen Anfeindungen und Übergriffen betroffen. Um gewaltbegünstigenden Faktoren einer Unterkunft zu erkennen sowie Maßnahmen zu entwickeln, um diese Faktoren abzubauen, geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen zu verhindern und somit den Schutz der Bewohner*innen zu gewährleisten, sind passgenaue Gewaltschutzkonzepte zu implementieren. Darüber hinaus ist in der Hausordnung ein Diskriminierungsverbot aufgrund einer nicht-heterosexuellen Lebensweise festzuhalten.

Eine Beratungs- und Unterstützungsarbeit in den (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie in den Beratungsstellen sollte sich grundsätzlich immer an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientieren, indem individuelle Unterstützungsangebote unter Mitwirkung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen entwickelt werden.³¹

31 Vgl. AWO Bundesverband e.V. (2018): Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Ein Leitfaden für die AWO Beratungspraxis. Einsehbar unter: https://www.awo.org/sites/default/files/2019-01/Soziale%20Arbeit%20mit%20geflu%CC%88chteten%20Menschen%20-%20Ein%20Leitfaden%20fu%CC%88r%20die%20AWO%20Beratungspraxis_WEB.pdf (letzter Zugriff am 8.9.2021).

Die Mitarbeiter*innen aller Hierarchieebenen sollten von ihren Arbeitgeber*innen durch Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen dafür sensibilisiert und qualifiziert werden, damit sie besondere Bedarfe und Zugangsbarrieren frühzeitig erkennen und dementsprechend handeln.³²

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen sollten demnach angemessen für das Thema Queer und dessen Bedeutung für die betroffenen Personen sensibilisiert sein. Eine Selbstreflexion der eigenen Vorannahmen, Erwartungen und Klischees gegenüber queeren Lebensweisen sollte ebenfalls stattfinden. Hierfür können Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen hilfreich sein. Außerdem sollten die Einrichtungen eine*n Expert*in für das Thema benennen, welche*r als Ansprechpartner*in fungiert – für Bewohner*innen wie Mitarbeiter*innen. Dies sollte sichtbar und transparent für alle Bewohner*innen kommuniziert werden.

Daher ist es wichtig, das Thema „queere und vielfältige Lebensweisen“ sichtbar zu machen, ohne die Erwartungshaltung zu haben, dass betroffene Personen dies selbst tun. Das Thema sollte für alle Personen präsent sein. Als erster Schritt kann dies leicht über entsprechende Flyer, Linklisten, Aufkleber, Plakate etc. zu queeren und vielfältigen Lebensweisen erreicht werden – sie sollten öffentlich sichtbar und für jede Person zugänglich ausgelegt werden. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass spezifische Flyer zum Thema LSBTIQQA* immer in Verbindung mit weiteren Beratungsangeboten zu unterschiedlichen Themen ausliegen. So können Personen sich unverbindlich über verschiedene Themen informieren. Queere Menschen sollen dadurch das Gefühl bekommen, dass sie das Thema ansprechen und ggf. Hilfe bekommen können.

32 Die Arbeiterwohlfahrt hat bereits in ihrem Beschluss zur Bundeskonferenz diese Forderung festgelegt: https://buko2016.awo.org/fileadmin/user_upload/konferenzen/buko2016/Beschluesse/Fachpolitik/Beschluss_1.10-03.pdf (letzter Zugriff am 13.9.2021)

Wenn Personen sich hilfeschend und vertrauensvoll an Mitarbeiter*innen wenden, um ihnen mitzuteilen, dass sie nicht heterosexuell sind, ist es von zentraler Bedeutung, Verschwiegenheit zu wahren. Allein die aufsuchende Person entscheidet darüber, wann sie was und wem über ihre sexuelle Identität bzw. Geschlechtsidentität mitteilt. Das äußere Coming-out bleibt also der jeweiligen Person überlassen. Dies ist sehr wichtig, um die Personen vor homo- bzw. trans*feindlicher Hasskriminalität und Übergriffen zu schützen. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Information vertraulich behandelt wird.

Bei der Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen muss darauf geachtet werden, dass nicht bei diesen evtl. vorhandene homo- und trans*feindliche Einstellungen und Vorurteile zur Gefahr werden. Dies ist teilweise nur schwer zu ermitteln. Daher kann die Sichtbarmachung des Themas innerhalb der Einrichtungen hilfreich sein, um zu verdeutlichen, dass queere Lebensweisen kein Tabu sind. Es kann auch sinnvoll sein, speziell nach Dolmetscher*innen zu suchen, die sich selbst als LSBTIQQA* definieren und somit einen Zugang zum Themenfeld haben.

Eine Kooperation mit queeren Beratungsstellen kann hierbei sehr nützlich sein. Oft verfügen solche Beratungsstellen über ein gutes Netzwerk an Unterstützer*innen mit Expertise zu dem Themen Queer und Flucht. Dies kann helfen, passende Angebote, Beratungen, Dolmetscher*innen, Unterkünften etc. zu finden.

Auch die frühzeitige Anbindung an eine psycho-soziale Beratungsstelle kann hilfreich sein, wenn es um die Aufarbeitung (gewaltvoller) Erfahrungen und die Bearbeitung aktueller Belastungen geht.

Außerdem ist es wichtig, die*den Geflüchtete*n rechtzeitig an eine Rechtsberatung und/oder eine*n Rechtsanwält*in zu vermitteln. Das gibt ihnen zum einen frühzeitig die Möglichkeit, das deutsche Rechtssystem zu verstehen und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, und zum anderen wird sichergestellt, dass sie gut vorbereitet in das Asylverfahren und vor allem die Anhörung gehen.³³

Festzuhalten ist, dass auf allen Ebenen ein Bewusstsein dafür geschaffen werden sollte, dass vielfältige Lebenskonzepte erwünscht sind und gelebt werden sollen. Eine Diskriminierung einer nicht heterosexuellen Lebensweise wird nicht toleriert. Ebenso sollen die Normsetzung und das Privileg von Heteronormativität und Heterosexualität reflektiert werden.

33 Vgl. Kapitel 2: Queer im Recht.

Weitere Informationen / Hilfreiche Anlaufstellen

Überregionale Angebote

➔ **AWO Fachstelle Migration und Behinderung**

Die Fachstelle Migration und Behinderung orientiert sich an den Vorgaben der UN-BRK und zielt auf den Abbau von Barrieren gegenüber Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in den sozialen Hilfesystemen, insbesondere in der Behindertenhilfe selbst.

www.awoberlin.de/Fachstelle-Migration-und-Behinderung-867182.html

➔ **Queeramnesty**

Queeramnesty ist Bestandteil von Amnesty International.

www.queeramnesty.de

➔ **Refugee Guide**

Informationsbroschüre in 17 verschiedenen Sprachen zum kostenlosen Download

www.refugeeguide.de/downloaden-und-drucken

➔ **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**

Gegen sexuelle Gewalt: Datenbank zeigt Hilfen in Ihrer Region / Schwerpunkt geflüchtete Menschen

[www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html?tx_nxshelpdesk_helpdesk\[institutionType\]=21](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html?tx_nxshelpdesk_helpdesk[institutionType]=21)

➔ **Kreuz und Queer**

Ereignisse und Erfahrungen von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen und Transgender in der christlichen Kirche

www.evangelisch.de/blogs/kreuz-und-queer

➔ **Kirchenasyl**

Organisatorischer Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland
www.kirchenasyl.de

➔ **Queere Bildung**

Queere Bildung ist der Bundesverband der Bildungs- und Aufklärungsprojekte
www.queere-bildung.de

➔ **Lambda**

Lambda vertritt die Interessen junger Lesben, Schwuler, Bisexueller und Trans* (LSBT) in der Öffentlichkeit und Politik.

<https://lambda-online.de>

➔ **LSVD-Verein für europäische Kooperation e. V.**

www.lsvd.de

www.queer-refugees.de

➔ **HIV & Migration**

www.hiv-migration.de

➔ **Charlotte e. V.**

Netzwerk lesbischer und frauenbezogen lebender Ärztinnen und Medizin-
studentinnen

www.netzwerk-charlotte.de

➔ **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Integration und Migration sind zwei Kompetenzfelder, die dem Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge durch das Zuwanderungsgesetz übertragen worden sind.

www.bamf.de

➔ **Hannchen-Mehrzweck-Stiftung**

Die Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (hms) ist die größte deutsche Stiftung, die sich für die Emanzipation von Schwulen, Lesben, Trans- und Intersexuellen sowie queerer Bewegung einsetzt.

<https://hms-stiftung.de/content/sites/hms-home.php>

➔ **TransgenderRadio**

www.transgenderradio.info

➔ **IVIM**

Bundesdeutsche Vertretung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM) / Organisation Intersex International (OII)

www.intersexualite.de

Regionale Angebote

Baden-Württemberg

➔ **Netzwerk LSBTTIQ**

Das Landesnetzwerk Baden-Württemberg ist ein überparteilicher und weltanschaulich nicht gebundener Zusammenschluss von lesbisch-schwul-bisexuell-transsexuell-transgender-intersexuell und queer (LSBTTIQ) Gruppen, Vereinen und Initiativen.

<http://netzwerk-lsbttiq.net>

➔ **Abseitz**

Sportverein für Lesben und Schwule

www.abseitz.de

➔ **Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.**

Bietet psychologische Beratung und therapeutische Gespräche von Frauen für Frauen an

www.frauenberatung-fetz.de

➔ **FLUSS e. V.**

Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung
www.fluss-freiburg.de

➔ **Queeres Netzwerk Heidelberg**

Zusammenschluss Heidelberger Initiativen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
www.queeres-netzwerk-hd.de

➔ **Projekt 100 % MENSCH**

<https://100mensch.de>

➔ **LesBiT**

Gruppe von lesbischen und bisexuellen Frauen & andersartig weiblichen Menschen
<https://lesbit.de>

➔ **Plus**

Psychologische Lesben- und Schwulenberatung
www.plus-mannheim.de

➔ **Rosa Hilfe Freiburg e. V.**

Träger von sozialer und pädagogischer Bildungsarbeit zur Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden und wurden
www.rosahilfefreiburg.de

➔ **Schwul-lesbische Initiative Mannheim**

Die Initiative ist ein Zusammenschluss von schwul-lesbischen Gruppen, Vereinen, Bündnissen, Organisationen und Parteien.
www.schlimm-online.de

➔ **Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie**

Fach- und berufsbezogene Interessenvertretung von schwulen und lesbischen Personen aus allen Fach- und Arbeitsbereichen der Psychologie
www.vlsp.de

Bayern

➔ **SUB – Munich**

Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e. V.
www.subonline.org

➔ **Queerbeet Augsburg e. V.**

Eingetragener Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Angebote der Jugendarbeit für homosexuelle, bisexuelle und transidente (queere) Jugendliche zu fördern und selbst anzubieten
<http://queerbeet-augsburg.de>

➔ **Munich Kiev Queer**

LGBTI Gruppe zwischen Kiew und München
<http://www.munichkievqueer.org>

➔ **QUEER IN NIEDERBAYERN E. V.**

Anlaufstelle für die LGBTIQ-Community in Niederbayern
www.queer-niederbayern.de

Berlin/Brandenburg

➔ **ABQueer**

Bildungsveranstaltungen und Beratungen zu Antidiskriminierung mit Schwerpunkt sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Vielfalt für Schüler*innen, Lehrer*innen, pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte
www.abqueer.de

➔ **Seitenwechsel**

Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen
www.seitenwechsel-berlin.de

➔ **Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung**

Berlin ist Regenbogenhauptstadt und hat eine der größten LSBTI-Communities in Europa. Schätzungen gehen von 200.000 bis 300.000 LSBTI-Personen aus, die in Berlin ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben.
www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lstbi/fachbereich

➔ **TransInterQueer**

TriQ ist ein soziales Zentrum und ein politisch, kulturell und im Forschungsbereich aktiver Verein, der sich für trans-, intergeschlechtliche und queer lebende Menschen in Berlin und darüber hinaus einsetzt.
www.transinterqueer.org

➔ **QueerLeben**

Beratungsstelle für Inter* und Trans* und queer lebende Menschen jeden Alters und ihre Eltern und Angehörigen
<https://queer-leben.de>

➔ **LesMigraS**

Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e. V.
www.lesmigras.de

➔ **GLADT e. V.**

Aufgrund der aktuellen Situation der Geflüchteten in Berlin und Deutschland bietet das GLADT-Team gezielte Beratung in der Arbeit mit LSBT*QI*-Geflüchteten an.
www.gladt.de

➔ **The International Women Space Berlin**

IWSpace ist eine feministische, politische Gruppe, organisiert von Migrantinnen und geflüchteten Frauen in Deutschland zum Kampf gegen diskriminierende Politiken und Praktiken, die der Emanzipation von geflüchteten Frauen, Migrantinnen und allen Frauen entgegenstehen.

<https://iwspace.wordpress.com>

➔ **Women in Exile e. V.**

Initiative von Flüchtlingsfrauen und Aktivistinnen ohne Fluchthintergrund in Potsdam/Brandenburg, die flüchtlingspolitische Forderungen aus feministischer Perspektive an die Öffentlichkeit tragen

www.women-in-exile.net

➔ **Bildungsinitiative QUEERFORMAT c/o Kombi – Kommunikation und Bildung**

Bildungsangebote zu den Themen Vielfalt und Antidiskriminierung mit den Schwerpunkten Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten

www.queerformat.de

➔ **Lesbenberatung Berlin**

www.lesbenberatung-berlin.de

➔ **Schwulenberatung**

Seit mehr als 30 Jahren hilft die Schwulenberatung Berlin schwulen und bisexuellen Männern, die Rat suchen, und das immer unter dem Motto: „Schwule beraten Schwule“

www.schwulenberatungberlin.de

➔ **Gayhane**

Party im S036. House of Halay für Lesben und Schwule. Belly Gogos, Mitternachtsshow und HomoOriental Dancefloor

<http://so36.de/regulars/gayhane>

Bremen

⇒ **Trans Recht e. V.**

Eine junge Initiative von Trans*aktivist*innen und deren Unterstützer*innen aus Bremen und Umgebung. Trans Recht e. V. wurde 2013 ins Leben gerufen, um gegen Diskriminierungen von Trans*menschen im Recht, in der medizinischen Versorgung und in der Gesellschaft zu kämpfen.
www.trans-recht.de

⇒ **RAT & TAT**

Informationen für Geflüchtete zu Homosexualität und Transidentität in Deutschland
www.ratundtat-bremen.de/CafeKweer

⇒ **Queeraspora – Gruppe für queere Menschen**

Bei „Queeraspora“ treffen sich verschiedene Menschen: Geflüchtete, Migrant*innen, People of Colour, Black People UND Queer. „Queeraspora“ ist also eine Gruppe aus homosexuellen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Personen, die Migrationserfahrungen haben bzw. „keinen weißen Background“.
<https://welcometobremen.de/angebot/queeraspora-gruppe-fuer-queere-menschen>

Hamburg

⇒ **Queer Refugees Support Hamburg**

Offene Initiativgruppe von queeren Menschen in Hamburg
<http://queer-refugees-support.de>

⇒ **Queer Amnesty**

www.queeramnesty.hamburg

➔ **Magnus Hirschfeld Centrum**

Das mhc vereint vielfältige Beratungs- und Begleitungsangebote für Lesben, Schwule, Bi und Trans* aus jeder Altersgruppe und mit jedem kulturellen Hintergrund unter einem Dach.
www.mhc-hamburg.de

➔ **Intervention e. V.**

Der Lesbenverein in Hamburg
<http://intervention-hamburg.de>

➔ **Queer Refugees**

Diese Homepage informiert über die Arbeit der „Hamburger Vernetzung pro LSBTI*-Geflüchtete“ (ehem. Runder Tisch gegen Rassismus, Homo- und Transphobie).
www.queer-refugees.hamburg

Hessen

➔ **LIBS**

Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V.
<https://libs.w4w.net>

➔ **Kuss 41**

Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren in Frankfurt
<http://kuss41.de/>

➔ **Schlau Hessen**

Bildungs- und Antidiskriminierungs-Arbeit zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen
www.schlau-hessen.de

➔ **Broken Rainbow**

Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten
Anti-Gewalt-Initiativen Deutschland e.V.
<https://broken-rainbow.de>

➔ **Lesbisch-schwule Kulturhaus**

www.lskh.de

Mecklenburg-Vorpommern

➔ **Chamäleon Stralsund e.V.**

www.chamaeleon-stralsund.de

➔ **Klub Einblick e.V.**

Schwul-lesbisches Kommunikations- und Beratungszentrum
www.klub-einblick.de

➔ **LSVD Queer-Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in MV
<https://queer-mv.de>

Niedersachsen

➔ **SLS Braunschweig e.V. | der les.bi.schwule Sportverein**

Unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Spaß am Sport haben können, ohne befürchten zu müssen, ausgegrenzt zu werden
<http://sls-bs.de>

➔ **Onkel Emma**

Onkel Emma – das queere Zentrum ist ein Braunschweiger Treffpunkt für alle les-bi-schwul-trans* Menschen.
<http://onkel-emma.org>

➔ **QUEERströmung e.V.**

Engagiert für Akzeptanz und Gleichberechtigung, streitbar gegen Diskriminierung, Hass und Gewalt
www.queerstroemung.de

➔ **Andersraum**

Für lesbisches, schwules, bisexuelles, transidenten, intersexuelles, queeres und ganz allgemein nicht-heteronormatives Leben in Hannover
www.andersraum.de

➔ **Schlau Niedersachsen**

Bildung und Aufklärung zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung
<http://schlau-nds.de>

➔ **Queeres Netzwerk Niedersachsen**

Das QNN | Queeres Netzwerk Niedersachsen ist das Dach für die Vertretenden aller Gruppen, Vereine und Institutionen, die mit und für queere Menschen in Niedersachsen aktiv sind.
<https://qnn.de>

Nordrhein-Westfalen

➔ Baraka

Treffpunkt für homo- und bisexuelle Menschen mit Migrationshintergrund
www.baraka-online.info

➔ Lore Agnes Haus – LSBTIQ* –

Beratungszentrum u.a. zu Fragen geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung
www.lore-agnes-haus.de

➔ queer.salam.cologne

Initiative for gay-refugees in Cologne
www.queersalamcologne.de

➔ Rubicon

Das Rubicon begrüßt Menschen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten, Hintergründen und mit vielfältigen Zugängen zu Identität und sexueller Orientierung.
www.rubicon-koeln.de/Migration.476.0.html

➔ Rainbow Refugees Cologne

Website der Kölner Initiative „Rainbow Refugees Cologne-Support Group“ zur Unterstützung und Vernetzung von lesbischen, schwulen, bi-, trans*-, inter*sexuellen und queeren (LSBTIQ) Geflüchteten
<https://engb.facebook.com/RainbowRefugeesCologne>

➔ gerne anders NRW

Hilft Fachkräften, Einrichtungen, freien Trägern und Kommunen darin, junge Lesben, Schwule und Bisexuelle verstärkt als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick zu nehmen und bedarfsgerechte Angebote für sie zu gestalten
<http://gerne-anders.de>

➔ **LAG – Lesben in Nordrhein-Westfalen e. V.**

www.lesben-nrw.de

➔ **SCHLAU NRW**

SCHLAU NRW ist das landesweite Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen. Sie bieten Bildungs- und Aufklärungs-Workshops zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt für Schulen, Sportvereine, Jugendzentren und andere Jugendeinrichtungen an.

www.schlau.nrw

Rheinland-Pfalz

➔ **QueerNet Rheinland-Pfalz e. V.**

QueerNet Rheinland-Pfalz ist eine Initiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine landesübergreifende Vertretung von queeren Interessen aufzubauen.

www.queernet-rlp.de

➔ **Queer Refugees**

In Rheinland-Pfalz engagieren sich Gruppen von Ehrenamtlichen für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, intersexuellen und transidenten (queer) Refugees.

www.queernet-rlp.de/projekte/queere-gefluechtete

Saarland

➔ **LSVD Saar**

Unter dem Motto „Liebe verdient Respekt“ wirbt der LSVD Saar in der Öffentlichkeit für die Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen.

<https://saar.lsvd.de/lsvd-saar-ev-saarbruecken>

Sachsen

➔ **Gerode e.V.**

Dresdner Verein für Menschen mit vielfältigen Lebensweisen (z. B. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidente) sowie deren Angehörige
www.gerede-dresden.de

➔ **FraKU**

Soziokulturelles Zentrum Frauenkultur Leipzig
www.frauenkultur-leipzig.de

➔ **different people e.V.**

Beratungs- und Kommunikationszentrum für homo-, a-, bisexuell(-romantisch), trans- oder intergeschlechtlich lebende Menschen, deren Angehörige und alle Interessierten
www.different-people.de

Sachsen-Anhalt

➔ **Volksbad Buckau c/o Fraueninitiative Magdeburg e.V.**

Fragen zu Coming-out, Umgang mit Diskriminierung, Beziehungen und Sexualität sowie lesbischen Lebensweisen
www.courageimvolksbad.de

➔ **Begegnungs- und Beratungs-Zentrum „lebensart“ e.V. Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität**

www.bbz-lebensart.de/CMS

➔ **Frauzentrum Weiberwirtschaft**

Das Frauzentrum Weiberwirtschaft bietet Frauen und Mädchen aller Altersgruppen, Nationalitäten, Lebensweisen und sozialen Schichten die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen.
www.dornrosa.de/frauzentrum

➔ Rosalinde

gegen Diskriminierungen wie Homo- und Transphobie, aber auch gegen Sexismus und Rassismus

www.rosalinde-leipzig.de

Schleswig-Holstein

➔ Echte Vielfalt

„Echte Vielfalt“ ist das Motto für den „Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“ des Landes Schleswig-Holstein.

<http://echte-vielfalt.de>

➔ HAKI e.V.

Ziel ist die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identitäten

<http://haki-sh.de/de/>

➔ Queer SH

Ziel dieses Projektes ist es, alle L-S-B-T-I-Q Gruppen, Vereine, Veranstaltungen und Beratungsstellen für das Bundesland Schleswig-Holstein zu Veröffentlichen

Thüringen

➔ QueerWeg

www.queerweg.de

➔ AG-queer Weimar

Eine kleine Gruppe von Menschen, die sich geschlechter-politisch engagiert

<http://queerweimar.blogspot.de>

➔ **Queer Paradies**

Hochschulreferat der FSU Jena, die an die Uni und in die Stadt etwas mehr buntes Leben bringen möchte.

www.queer-paradies.de

➔ **netzwerk für vielfältige identitätsformen**

➔ **Paradiesvögel Jena**

Der Sportclub Paradiesvögel e. V. ist ein gemeinnütziger Sportverein für Schwule, Lesben und ihre Freunde

www.paradiesvoegel-jena.de

